



# 2. Aktionsplan

zur Umsetzung der  
UN-Behindertenrechtskonvention



**Wir sind München**  
für ein soziales Miteinander





# Inhalt

Vorwort .....	6
Grußwort .....	8
München wird inklusiv.....	10



## **Handlungsfeld 1:**

### **Frühe Förderung, Schule, formale Bildung .....** 15

Inklusive Förderangebote an Schulen.....	16
Angebote der Jugendhilfe an der Ludwig-Thoma-Realschule .....	17
Zentrales Budget für Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung .....	18
Sozialpädagogischer Fachdienst berät in Tagesheimen .....	19
Inklusives Modellprojekt zur Kooperativen Ganztagsbildung.....	20
Inklusive Gestaltung von Freiflächen an Grundschulen.....	21



## **Handlungsfeld 2:**

### **Gesundheit.....** 23

Barrierefreiheit in der München Klinik .....	24
Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder .....	25
Studie SICHTBAR: Wie leben Menschen mit seelischen Behinderungen in München?.....	26
Informationen über Angebote für Menschen mit seelischen Behinderungen .....	27



## **Handlungsfeld 3:**

### **Arbeit, Beschäftigung .....** 29

Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf Messen .....	30
Stadtinterne technische Beratungsstelle „Inklusion und Vernetzung“ ...	31

# Inhalt



## **Handlungsfeld 4:**

### **Mobilität, Bauen, Wohnen..... 33**

Rollstuhltaxis .....	34
Verbesserung der Beschilderung in Münchner U-Bahnhöfen .....	35
WC-Finder.....	36
Zuschüsse für den barrierefreien Umbau von Wohnungen.....	37
Zuschussprogramm „Wohnen am Ring“ .....	38
Mehr barrierefreie Wohnungen auf geeigneten städtischen Grundstücken .....	39



## **Handlungsfeld 5:**

### **Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus..... 41**

Inklusive Münchner Stadtbibliothek .....	42
Informationen zur Barrierefreiheit von Kulturorten .....	43
Ferienangebote für alle! .....	44
Münchner Inklusionstag .....	45
Inklusion bei der Schauspielausbildung an der Otto-Falckenberg-Schule .....	46
Ehrenamtliche Freizeitassistenzen gesucht .....	47
Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche .....	48
FRIDA & KURT – Freude mit Kultur im Viertel.....	49
Induktive Höranlagen in den Tourist-Informationen .....	50
Inklusionsorientierter Sportstättenbau .....	51
Badespaß für alle! .....	52



**Handlungsfeld 6:**

**Recht, Freiheit, Schutz ..... 55**

Besserer Gewaltschutz für Mädchen und Frauen mit Behinderungen ..... 56

Mehr Unterstützung für Menschen mit seelischen Behinderungen ..... 57



**Handlungsfeld 7:**

**Selbstbestimmte Lebensführung, soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz..... 59**

Ehrenamtliche unterstützen und begleiten Menschen mit Behinderungen ..... 60

Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen..... 61

Bessere Teilhabe in den Stadtvierteln ..... 62



**Handlungsfeld 8:**

**Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben..... 65**

**Impressum ..... 67**



# Vorwort

## **Liebe Münchnerinnen und Münchner,**

ich freue mich sehr, Ihnen den 2. Aktionsplan der Landeshauptstadt München zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention vorlegen zu können. Er enthält 34 Maßnahmen, die die Situation von Menschen mit Behinderungen verbessern sollen. Das Spektrum reicht von Bereichen wie Arbeit oder Bildung bis hin zu Gesundheit, Kultur oder Mobilität. Bei der Entwicklung waren Expertinnen und Experten sowie Betroffene eingebunden.

Unser Ziel ist eine inklusive Stadtgesellschaft. Von Anfang an muss die volle und gleichberechtigte Teilhabe aller Menschen in sämtlichen Lebensbereichen möglich und selbstverständlich sein. Der 2. Aktionsplan trägt dazu bei, diesem Ziel näher zu kommen.

Der Stadtrat hat den neuen Aktionsplan im April 2019 einstimmig beschlossen. Dieser folgt damit auf den 1. Aktionsplan, der aus 47 Maßnahmen besteht. Die meisten davon sind bereits abgeschlossen oder laufen dauerhaft weiter.

Mit dem 2. Aktionsplan gehört die Landeshauptstadt München zu den Vorreiterinnen unter den Kommunen bei der Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention. Auch wenn wir auf einem guten Weg sind, müssen wir noch viel tun und angreifen. Dessen sind wir uns bewusst. Deshalb entwickeln



und realisieren die städtischen Referate auch außerhalb des Aktionsplans viele inklusive Projekte. Beispielsweise werden Informationsbroschüren in leichter Sprache erstellt oder Internetbeiträge durch Gebärdensprachvideos ergänzt. Für blinde Menschen und Menschen mit Sehbehinderungen gibt es einen Stadtplan für die Münchner Innenstadt zum Ausleihen. Friedhöfe werden barrierefrei umgebaut. Und auch die Wahllokale werden nach und nach barrierefrei. Waren vor sechs Jahren erst knapp die Hälfte der Wahllokale barrierefrei, so sind es inzwischen über 80 Prozent.

Allen Mitwirkenden danke ich sehr herzlich für ihr Engagement. Bei der Umsetzung der Maßnahmen wünsche ich allen Beteiligten viel Erfolg.

Ihnen als Leserinnen und Leser wünsche ich Freude und viele Anregungen mit dem 2. Aktionsplan der Landeshauptstadt München.

Mit freundlichen Grüßen

Christine Strobl



# Grußwort

## **Liebe Münchnerinnen und Münchner,**

München ist noch nicht inklusiv – aber wir sind auf dem richtigen Weg. Das vorliegende Dokument ist ein weiterer wichtiger Meilenstein auf dem Pfad zur inklusiven Kommune.

Der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte freuen sich, dass nun bereits der 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) in der Landeshauptstadt München vorliegt. Zehn Jahre nach Inkrafttreten der UN-BRK ist dies das richtige Signal des Münchner Stadtrates, um die Wichtigkeit des Themas nochmals in den Mittelpunkt zu rücken. Herzlichen Dank hierfür.

Wir bedanken uns an dieser Stelle bei allen Akteurinnen und Akteuren für die gute Zusammenarbeit. Nur durch deren Einsatz und deren Engagement war es möglich, den Aktionsplan auf den Weg zu bringen.

Bei der Erarbeitung des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-BRK setzten sich insbesondere der Behindertenbeirat und der Behindertenbeauftragte das Ziel, nur Maßnahmen einzubringen, die für Menschen mit Behinderungen eine große Bedeutung haben und sich direkt auf deren Lebenssituation auswirken. Wichtig war uns auch, dass es sich um Maßnahmen handelt, deren Umsetzung in der Verantwortung der Kommune sind und die sich innerhalb weniger Jahre umsetzen lassen, damit es zu sichtbaren Verbesserungen kommt.

Deswegen war es uns auch ein besonderes Anliegen, dass Menschen mit Behinderungen direkt in den Prozess eingebunden wurden.

All dies ist gelungen. Nun gilt es, den Aktionsplan mit seinen 34 Maßnahmen wirklich umzusetzen. Wir als Behindertenbeirat und Behindertenbeauftragter werden auch an der Umsetzung beteiligt sein und weiterhin engagiert mitarbeiten.

Wir bedanken uns beim Münchner Stadtrat für die Entscheidung, dass dieser Prozess auch in Zukunft durch das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention begleitet wird. Nur so kann aus unserer Sicht sichergestellt werden, dass die Anliegen von Menschen mit Behinderungen weiter im Blick bleiben und die Münchner Stadtverwaltung konsequent an der Umsetzung der Maßnahmen arbeitet.

Irgendwann ist Inklusion als Aufgabe für alle vielleicht ganz selbstverständlich und benötigt keine Aktionspläne mehr. Dann haben wir unser Ziel erreicht.



Nadja Rackwitz-Ziegler  
Vorsitzende



Cornelia von Pappenheim  
Stellv. Vorsitzende



Johannes Messerschmid  
Stellv. Vorsitzender



Oswald Utz  
Behindertenbeauftragter

# München wird inklusiv

Der 2. Aktionsplan zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention (UN-BRK) entstand unter breiter Beteiligung. Unter der Federführung des Koordinierungsbüros zur Umsetzung der UN-BRK arbeiteten dazu Dienststellen der Landeshauptstadt München eng mit dem Behindertenbeirat und dem Behindertenbeauftragten zusammen. Die Öffentlichkeit wurde über eine Kampagne einbezogen. Daraufhin gingen viele Vorschläge und Ideen ein. Auch Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen wurden einbezogen. Der Stadtrat hat die Arbeit laufend begleitet und den 2. Aktionsplan am 10. April 2019 einstimmig beschlossen.

Zu Beginn der rund zweijährigen Arbeit am 2. Aktionsplan analysierten Arbeitsgruppen die Situation von Menschen mit Behinderungen in acht verschiedenen Themenbereichen, genannt Handlungsfelder. Die Basis dafür bildeten Berichte des Behindertenbeirats, Meldungen aus der Öffentlichkeitskampagne und wissenschaftliche Studien. Aus dieser Analyse entwickelten die Arbeitsgruppen Schwerpunkte und Ziele, und schließlich entstanden so die 34 Maßnahmen des 2. Aktionsplans, die in dieser Broschüre beschrieben sind.

Damit die Maßnahmen auch wirklich inklusiv sind, wurde auf einer Fachveranstaltung diskutiert, was Inklusion bezogen auf Menschen mit und ohne Behinderungen bedeutet. Das Inklusionsverständnis, das mit dem 1. Aktionsplan entwickelt wurde, bildete die Grundlage der Diskussion. Das Ergebnis sind sieben Kriterien für inklusionsfördernde Maßnahmen:



1. Das Ziel der Maßnahme muss sich an der UN-BRK orientieren:

- Nichtdiskriminierung;
- volle, wirksame und gleichberechtigte Teilhabe an der Gesellschaft und die Einbeziehung in die Gesellschaft;
- Akzeptanz von Menschen mit Behinderungen als Teil der menschlichen Vielfalt.

Ein wichtiges Ziel ist, Barrieren abzubauen und die Zugänglichkeit zu gesellschaftlichen Lebensbereichen für Menschen mit Behinderungen zu erhöhen.

2. Die Beteiligung von Menschen mit Behinderungen an der Entwicklung der Maßnahmen muss von Anfang an in allen Schritten gewährleistet sein.

3. Inklusive Maßnahmen müssen Art und Ausgestaltung des jeweiligen Lebensbereichs konkret beschreiben. Es reicht nicht, dass ein Angebot für Menschen mit und ohne Behinderung gedacht ist, sondern die Ausgestaltung des Angebotes muss auch den Anforderungen echter Teilhabe genügen. Die Bestimmungen und Verpflichtungen der UN-BRK sind dafür ausschlaggebend.

4. Die Wirkung der Maßnahme soll überprüfbar sein. Im Ergebnis soll sich nachweisen lassen, dass Menschen mit Behinderungen auch tatsächlich im Sinne der UN-BRK teilhaben.

5. Die unterschiedlichen Teilhabemöglichkeiten in Wechselwirkung mit Geschlecht, Alter, ethnischer Herkunft, sexueller Orientierung oder sozialer Schicht sollen so gut wie möglich berücksichtigt werden (Intersektionalität). Die Zielgruppe muss beschrieben sein.

# München wird inklusiv

6. Inklusion bedeutet das Recht auf Partizipation, aber auch das Recht auf Nicht-Partizipation. Entscheidungsstrukturen müssen daraufhin überprüft und gegebenenfalls umgestaltet werden.

7. Die Maßnahmen sollen zum Empowerment beitragen und die Selbstvertretung der Menschen mit Behinderungen stärken.

Die 34 Maßnahmen sollen nun rasch starten. In den nächsten Jahren sollen schon konkrete Verbesserungen zu spüren sein. So gilt Schritt für Schritt: München wird inklusiv!





# Handlungsfeld 1

## Frühe Förderung, Schule, formale Bildung

Nach Artikel 24 der UN-BRK haben Menschen mit Behinderungen das Recht auf lebenslange Bildung und Weiterbildung. Auch Kinder und Jugendliche mit Behinderungen sollen die allgemeine Schule besuchen. Das deutsche Bildungssystem muss inklusiv umgestaltet werden. Außerdem sind dafür individuelle Unterstützungsmaßnahmen nötig.

In Kindertageseinrichtungen und Schulen ist die kontinuierliche Unterstützung und Beratung erforderlich. Dafür werden mit diesen Maßnahmen geeignete Rahmenbedingungen geschaffen:

- **Maßnahme 1:** Inklusive Förderangebote an Schulen
- **Maßnahme 2:** Angebote der Jugendhilfe an der Ludwig-Thoma-Realschule
- **Maßnahme 3:** Zentrales Budget für Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung

In vielen Bildungseinrichtungen fehlt gut geschultes Fachpersonal. Deshalb wurden folgende Maßnahmen als Beratungs- und Unterstützungsangebot entwickelt:

- **Maßnahme 4:** Sozialpädagogischer Fachdienst berät in Tagesheimen
- **Maßnahme 5:** Inklusives Modellprojekt zur Kooperativen Ganztagsbildung

Vielen Gebäuden und Freiflächen mangelt es noch an Barrierefreiheit. Dies soll verbessert werden:

- **Maßnahme 6:** Inklusive Gestaltung von Freiflächen an Grundschulen





# Maßnahme 1

## Inklusive Förderangebote an Schulen

### Ziel:

Kinder und Jugendliche mit seelischer Behinderung erhalten im Rahmen der Eingliederung Förderangebote an ihrer Schule. An vielen Förderangeboten können auch ihre Mitschülerinnen und Mitschüler teilnehmen. Somit können Schülerinnen und Schüler mit psychischen Beeinträchtigungen beispielsweise ganztags an ihrer Schule bleiben und sich alle gemeinsam entwickeln.

### Maßnahme:

Kinder und Jugendliche mit einer jugendpsychiatrischen Diagnose werden durch verschiedene sozialpädagogische und therapeutische Maßnahmen an ihrer Schule gefördert. Dies sind Gruppenangebote, zum Beispiel zum Thema Sprachentwicklung, Psychomotorik oder Sozialkompetenz. Außerdem werden Einzelförderungen angeboten, zum Beispiel therapeutische Angebote im Bereich Lernen und persönliche Entwicklung. Unterstützung im schulischen Alltag und im Kontakt zu Mitschülerinnen und Mitschülern sind Kernelemente des inklusiven Förderangebots. Das Modell wird derzeit an zwei Grundschulen, zwei Förderschulen und an einer Mittelschule durchgeführt. Es soll fortlaufend auf weitere Schulen ausgeweitet werden.

### Kontakt:

Sozialreferat, Stadtjugendamt,  
Sachgebiet Erziehungsangebote  
inklusives-foerderangebot.soz@muenchen.de





## Maßnahme 2

### Angebote der Jugendhilfe an der Ludwig-Thoma-Realschule

**Ziel:**

Schülerinnen und Schüler der städtischen Ludwig-Thoma-Realschule mit und ohne Beeinträchtigungen lernen gemeinsam Strategien zur Deeskalation und Gewaltprävention.

**Maßnahme:**

Die Strategien zur Deeskalation und Gewaltprävention werden den Schülerinnen und Schülern der Ludwig-Thoma-Realschule in altersgerechter Form vermittelt. So lernen sie, auch bei Konflikten gewaltlos miteinander umzugehen. Das gemeinsame Miteinander und das Bewusstsein von Vielfalt wird dadurch gefördert. Die Angebote finden während der Mittagspause der Ganztagsklassen in den Räumen der Schule statt. Für die Projekte werden freie Träger der Jugendhilfe gewonnen.

Daneben werden die Eltern über die familienunterstützenden Maßnahmen der Sozialbürgerhäuser informiert. Die Angebote der Jugendhilfe, zum Beispiel die ambulante Erziehungshilfe und die Schulsozialarbeit, werden Schülerinnen und Schülern und auch Eltern vermittelt.

Das Projekt ist zunächst bis 2021 begrenzt. Bei erfolgreichem Verlauf ist geplant, es im laufenden Betrieb weiterzuführen.

**Kontakt:**

Referat für Bildung und Sport,  
Ludwig-Thoma-Realschule  
ludwig-thoma-realschule@muenchen.de





## Maßnahme 3

### Zentrales Budget für Hilfsmittel für Schülerinnen und Schüler mit einer Beeinträchtigung

#### Ziel:

Barrieren für Schülerinnen und Schüler mit Unterstützungsbedarf werden abgebaut, indem die notwendigen Hilfsmittel bereitgestellt werden. So wird der Besuch einer Regelschule oder einer beruflichen Schule unterstützt und ermöglicht.

#### Maßnahme:

Für den Unterricht in Regelschulen und beruflichen Schulen benötigen Schülerinnen und Schüler zum Teil Hilfsmittel für den Abbau bestehender Barrieren. Dies sind beispielsweise Tablets zum Ausgleich einer Sehbehinderung, Hilfsmittel für Sprachübertragung oder die Anschaffung einer Pflegeeliege. Die Landeshauptstadt München trägt dafür unter bestimmten Voraussetzungen die Kosten. Um den Schulen die Beschaffung zu erleichtern, wird im Rahmen eines dreijährigen Projekts die zentrale Beschaffung im Referat für Bildung und Sport organisiert. Beginn der Maßnahme ist im Schuljahr 2019/2020.

#### Kontakt:

Referat für Bildung und Sport,  
Geschäftsbereich Allgemeinbildende Schulen, Stabsstelle MSI  
a.rbs@muenchen.de





## Maßnahme 4

### Sozialpädagogischer Fachdienst berät in Tagesheimen

**Ziel:**

In städtischen Tagesheimen sollen Kinder, die einen sonderpädagogischen Förderbedarf ohne anerkannte Behinderung haben, besser gefördert werden. Dies wird durch die Beratung und Unterstützung eines Heil- und Sozialpädagogischen Fachdienstes erreicht. Die Kinder bleiben dabei im gewohnten Umfeld ihrer Tagesheimgruppe.

**Maßnahme:**

In Tagesheimen werden Kinder ungeachtet ihrer individuellen Voraussetzungen betreut. Bisher können für Kinder mit sonderpädagogischem Förderbedarf, die keine anerkannte Behinderung haben, keine zusätzlichen Unterstützungsmaßnahmen in den Tagesheimen durchgeführt werden. Die Maßnahme soll es Fachkräften in Tagesheimen ermöglichen, bessere Rahmenbedingungen für diese Kinder zu schaffen. Außerdem sollen die Eltern der Kinder begleitet, unterstützt und über weiterführende Maßnahmen und Anlaufstellen informiert werden.

Das Projekt soll bis 2022 laufen und wird anschließend bewertet.

**Kontakt:**

Referat für Bildung und Sport,  
Geschäftsbereich A 4 Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime  
a4.rbs@muenchen.de





## Maßnahme 5

### Inklusives Modellprojekt zur Kooperativen Ganztagsbildung

#### Ziel:

Die Kooperative Ganztagsbildung bietet Kindern eine Ganztagsplatz-Garantie an der jeweiligen Sprengelschule. Ziel der Maßnahme ist die bedarfsgerechte Unterstützung von Schülerinnen und Schülern mit und ohne Förderbedarf an einem inklusiv ausgestalteten Standort.

#### Maßnahme:

An einer Schule mit inklusivem Profil wird das Modell der Kooperativen Ganztagsbildung konzeptionell weiterentwickelt. Dazu arbeitet die Schule mit dem Träger der Ganztagsangebote eng zusammen. Schülerinnen und Schüler mit Behinderungen oder Förderbedarf nehmen direkt an den Angeboten der Kooperativen Ganztagsbildung teil. Alle Kinder lernen und spielen gemeinsam und tragen so zur Bewusstseinsbildung auch bei Pädagoginnen, Pädagogen und Eltern bei.

Die Maßnahme soll bis zum Schuljahr 2021/2022 umgesetzt sein.

#### Kontakt:

Referat für Bildung und Sport,  
Geschäftsbereich A4 Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime  
a4.rbs@muenchen.de





## Maßnahme 6

### Inklusive Gestaltung von Freiflächen an Grundschulen

#### Ziel:

Die Freiflächen von Grundschulen mit ganztägiger Betreuung können von allen Kindern genutzt werden. Auch Kinder mit Behinderungen, unabhängig von ihren individuellen Beeinträchtigungen, können auf den inklusiv gestalteten Schulhöfen spielen, toben, lernen oder sich entspannen.

#### Maßnahme:

Viele Kinder sind nicht nur vormittags, sondern auch nachmittags auf dem Schulgelände. Durch die ganztägige Betreuung gibt es neue Anforderungen an die Freiflächen der Schulen. An einem Modellstandort werden die Freiflächen für Kinder mit und ohne besonderem Förderbedarf zu inklusiven Bewegungs-, Spiel- und Rückzugsorten umgestaltet.

Mit der Planung der Maßnahme wurde bereits im Jahr 2018 begonnen. Dabei spielte die Beteiligung der Schülerinnen und Schüler am Modellstandort eine bedeutende Rolle. Folgende Ergebnisse fließen in die Planung der Maßnahme ein: inklusive Bewegungslandschaft mit Aussichtsturm, Wasserspielplatz, Häuschen für Rückzug, Naturareal mit Sitzgruppe für die Kinder zur Beobachtung von Pflanzen und Tieren.

#### Kontakt:

Referat für Bildung und Sport,  
Geschäftsbereich A4 Grund-, Mittel-, Förderschulen und Tagesheime  
a4.rbs@muenchen.de





## Handlungsfeld 2

### Gesundheit

Artikel 25 der UN-BRK gibt Menschen mit Behinderungen das Recht auf den Zugang zu geschlechtsspezifischen Gesundheitsdiensten, einschließlich gesundheitlicher Rehabilitation. Diese Dienste sind in gleicher Qualität wie allen anderen Menschen zur Verfügung zu stellen.

Gesundheitseinrichtungen sind oft noch schwer zugänglich, nicht nur baulich. Durch unterschiedliche Beeinträchtigungen haben Betroffene unterschiedliche Bedürfnisse. Diese Maßnahmen unterstützen die Zugänglichkeit.

- **Maßnahme 7:** Barrierefreiheit in der München Klinik
- **Maßnahme 8:** Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder

Die Maßnahme 9 wurde vor folgendem Hintergrund entwickelt: Zum einen soll die Behandlungs- und Pflegekompetenz für Menschen mit psychischen Beeinträchtigungen verbessert werden. Zum anderen ist dafür mehr Aufklärungsarbeit nötig.

- **Maßnahme 9:** Studie SICHTBAR: Wie leben Menschen mit seelischen Behinderungen in München?

In der Landeshauptstadt München gibt es viele Angebote für Menschen mit seelischen Beeinträchtigungen. Maßnahme 10 soll dazu beitragen, dass diese Angebote leichter zu finden sind.

- **Maßnahme 10:** Informationen über Angebote für Menschen mit seelischen Behinderungen





## Maßnahme 7

### Barrierefreiheit in der München Klinik

#### Ziel:

Alle Menschen sollen gleichermaßen problemlosen Zugang zur Krankenhausversorgung haben. Menschen mit Beeinträchtigungen ist dies durch die bauliche Ausstattung oft nicht selbstständig möglich. Durch ein verbessertes Leitsystem sollen sich Patientinnen und Patienten sowie Besucherinnen und Besucher in den Gebäuden der Kliniken leichter orientieren können.

#### Maßnahme:

In den kommenden Jahren stehen bei den städtischen Krankenhäusern mehrere Neubauten und Sanierungen an. Dabei werden die Richtlinien des Barrierefreien Bauens (DIN 18040-1 Teil 1) so weit wie möglich berücksichtigt.

Zur besseren Orientierung in den Klinikgebäuden werden leicht verständliche Hinweisschilder und ein Leitsystem für blinde Menschen angebracht. Die Gebäude sollen barrierefrei ausgestattet werden, etwa durch Dusch-Rollstühle oder Türgriffe in entsprechender Höhe.

Menschen mit Behinderungen sollen am Konzept mitwirken. Der Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München wird die umgesetzten Teilmaßnahmen prüfen.

#### Kontakt:

Stadtkämmerei HA I,  
Abt. 1 Betreuung München Klinik  
ha1.1ska@muenchen.de





## Maßnahme 8

### Schuleingangsuntersuchung für alle Kinder

**Ziel:**

Kinder mit Beeinträchtigungen sollen uneingeschränkt an der gesetzlich vorgeschriebenen Gesundheitsuntersuchung zur Einschulung teilnehmen können. Die Untersuchung und Beratung gehen auf die speziellen Bedürfnisse der Kinder ein.

Die Eltern sollen über die inklusive Schuleingangsuntersuchung aufgeklärt werden, weil viele davon ausgehen, dass die Untersuchung nur für Kinder ohne Behinderungen gedacht ist.

**Maßnahme:**

Eltern erhalten detaillierte Informationen zum Ablauf der Untersuchung. Sie können im Vorfeld eine umfassende Beschreibung des Krankheitsbildes ihres Kindes abgeben, damit die Durchführung von Screening und ärztlicher Untersuchung besser geplant werden kann. Sofern Förderungs- und Therapiebedarf ermittelt wurde, kann der Einsatz möglicher Hilfsmittel in der Schule unterstützt werden.

Um Standards für die Maßnahme entwickeln zu können, werden Befragungen bei betroffenen Familien durchgeführt sowie Fachstellen und Expertinnen und Experten hinzugezogen. Im Jahr 2021 soll die Umsetzung der Maßnahme überprüft werden.

**Kontakt:**

Referat für Gesundheit und Umwelt,  
Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge  
ha-gvo.rgu@muenchen.de





## Maßnahme 9

### **Studie SICHTBAR: Wie leben Menschen mit seelischen Behinderungen in München?**

#### **Ziel:**

Über die Lebenslagen und Barrieren von Menschen mit seelischen Behinderungen ist nur sehr wenig bekannt. Deshalb soll eine Studie durchgeführt und veröffentlicht werden. Der Einblick in den Alltag und die Kenntnisse über die Bedürfnisse von Menschen mit seelischen Behinderungen führt zu einem größeren Verständnis für ihre Situation. Das ist eine wichtige Grundlage, um Maßnahmen zu entwickeln und die Teilhabe von Menschen mit seelischen Behinderungen zu verbessern.

#### **Maßnahme:**

Die Studie wird von einem wissenschaftlichen Institut geleitet. In Zusammenarbeit mit Betroffenen und Fachkräften werden die benötigten Informationen gesammelt und ausgewertet. Menschen mit seelischen Behinderungen werden in allen Phasen des Prozesses aktiv beteiligt und damit gestärkt. Die Maßnahme soll Ende 2021 abgeschlossen sein.

#### **Kontakt:**

Referat für Gesundheit und Umwelt,  
Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge – Gesundheitsberichterstattung  
gbe.rgu@muenchen.de





## Maßnahme 10

### Informationen über Angebote für Menschen mit seelischen Behinderungen

#### **Ziel:**

München verfügt über ein breit gefächertes und gut ausgebautes Angebot für Menschen mit seelischen Behinderungen. Dazu gehören neben Beratungs- und Behandlungsangeboten auch Angebote im Bereich Freizeit und Alltagsunterstützung, Selbsthilfe oder Wohn- und Arbeitsformen.

Es ist oft nicht leicht, das Passende aus dem Angebotsspektrum zu finden. Eine Internetseite mit begleitender Broschüre soll den Zugang für alle Münchner Bürgerinnen und Bürger erleichtern. Menschen mit seelischen Behinderungen können sich dadurch selbst besser informieren und durch Fachkräfte gezielter beraten werden.

#### **Maßnahme:**

Aufbau und Inhalte der Internetseite und der Broschüre werden von Menschen mit seelischen Behinderungen, Fachkräften des Referats für Gesundheit und Umwelt und externen Fachkräften erarbeitet. Zusammen mit einem externen Anbieter werden diese Informationen übersichtlich aufbereitet und eine Homepage mit Broschüre erstellt sowie regelmäßig aktualisiert. Die Maßnahme soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

#### **Kontakt:**

Referat für Gesundheit und Umwelt,  
Hauptabteilung Gesundheitsvorsorge  
ha-gvo.rgu@muenchen.de





## Handlungsfeld 3

### Arbeit, Beschäftigung

Artikel 27 der UN-BRK beschreibt das gleiche Recht von Menschen mit Behinderungen auf Arbeit. Dazu gehört die Einbeziehung in einen offenen und zugänglichen Arbeitsmarkt und in ein geeignetes Arbeitsumfeld. Ein inklusiver Arbeitsmarkt beinhaltet spezifische Berufsberatung, Berufsausbildung und Arbeitsvermittlung.

Trotz aller Bemühungen sind noch immer viele Menschen mit Behinderungen vom ersten Arbeitsmarkt ausgeschlossen. Mit dieser Maßnahme sollen Betriebe informiert und sensibilisiert werden.

- **Maßnahme 11:** Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf Messen

Die folgende Maßnahme unterstützt, dass städtische Beschäftigte mit Beeinträchtigungen ihre Tätigkeit möglichst selbstständig ausüben können.

- **Maßnahme 12:** Stadtinterne technische Beratungsstelle „Inklusion und Vernetzung“

Ein weiterer Bereich ist der große Bedarf an Informationen, die über verschiedene Anlaufstellen und Unterstützungsangebote zum Thema Arbeit informieren. Dies wird in der Maßnahme 33 im Handlungsfeld 7 berücksichtigt.



# Maßnahme 11

## Informationen für Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber auf Messen

### Ziel:

Menschen mit Beeinträchtigungen werden beim Zugang zum ersten Arbeitsmarkt unterstützt. Dies erfolgt durch eine gezielte Ansprache und Sensibilisierung der Arbeitgeberseite auf Jobmessen.

### Maßnahme:

Auf verschiedenen Jobmessen werden Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber über die Potenziale und Fähigkeiten von Menschen mit Beeinträchtigungen informiert. Zudem wird ihr positiver Beitrag zur Arbeitswelt in den Fokus gerückt. Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber werden über die vielfältigen Unterstützungsangebote informiert. Es wird Vorträge zu verschiedenen Themen wie zum Beispiel zu finanziellen Unterstützungen oder vorbeugenden Maßnahmen geben. Eine Fachveranstaltung wird die Integration von Menschen mit Beeinträchtigungen auf den ersten Arbeitsmarkt vertieft behandeln. Beschäftigungshemmnisse und Wissenslücken sollen abgebaut werden.

Die Maßnahme soll zunächst in den Jahren 2020 und 2021 laufen, ausgewertet und angepasst werden.

### Kontakt:

Referat für Arbeit und Wirtschaft,  
Fachbereich 3 „Kommunale Beschäftigungspolitik und Qualifizierung“  
mbq@muenchen.de





## Maßnahme 12

### **Stadtinterne technische Beratungsstelle „Inklusion und Vernetzung“**

#### **Ziel:**

Städtische Beschäftigte mit Behinderungen sollen ihre Tätigkeit möglichst selbstständig ausüben und als vollwertige Arbeitskräfte agieren können. Oft braucht es dafür technische Hilfsmittel, die in die Organisation und die Arbeitsplatzumgebung eingefügt werden müssen. Vorhandene Barrieren sind konsequent zu beseitigen.

#### **Maßnahme:**

Es wird eine Beratungsstelle eingerichtet, die Betroffene, deren Führungskräfte und Dienststellen zu technischen Hilfsmitteln für Beschäftigte mit unterschiedlichen Behinderungen berät und sich um die Einsatzfähigkeit kümmert. Sie beobachtet auch die Weiterentwicklung von Angeboten auf dem Markt.

Die Maßnahme soll auch als Impuls für andere Arbeitgeberinnen und Arbeitgeber wirken. Durch Austausch und Vernetzung mit anderen Unternehmen und Fachstellen wird die Arbeitssituation von Menschen mit Behinderungen auch außerhalb der Stadtverwaltung positiv beeinflusst.

Ab dem Jahr 2020 wird mit der Besetzung der Personalstellen begonnen.

#### **Kontakt:**

Personal- und Organisationsreferat,  
Fachbereich Inklusion  
p52.por@muenchen.de





## Handlungsfeld 4

# Mobilität, Bauen, Wohnen

Artikel 20 der UN-BRK fordert Mobilität und Barrierefreiheit in allen Lebensbereichen. Denn dies sind zentrale Voraussetzungen für Begegnungen von Menschen mit und ohne Behinderungen. Mobilitätshilfen, Geräte oder Unterstützung durch andere Personen sollen zu einem erschwinglichen Preis bezogen werden können.

In der UN-BRK gibt es keinen eigenen Artikel zum Thema Wohnen. Es beziehen sich mehrere Passagen von Artikel 9 und 19 darauf. Menschen mit Behinderungen sollen möglichst selbstbestimmt leben können. Dafür werden genügend geeignete Wohnungen benötigt.

Die folgenden drei Maßnahmen verbessern Mobilität, Orientierung und Zugänglichkeit im öffentlichen Raum.

- **Maßnahme 13:** Rollstuhltaxis
- **Maßnahme 14:** Verbesserung der Beschilderung in Münchner U-Bahnhöfen
- **Maßnahme 15:** WC-Finder

Weil es in München einen großen Bedarf an günstigen, barrierefreien Wohnungen gibt, wurden diese Maßnahmen entwickelt.

- **Maßnahme 16:** Zuschüsse für den barrierefreien Umbau von Wohnungen
- **Maßnahme 17:** Zuschussprogramm „Wohnen am Ring“
- **Maßnahme 18:** Mehr barrierefreie Wohnungen auf geeigneten städtischen Grundstücken



## Maßnahme 13

### Rollstuhltaxis

#### Ziel:

Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind und nicht umgesetzt werden können, können derzeit nur mit speziellen Fahrdiensten befördert werden. Das bedeutet eine Einschränkung der Teilhabe am Leben in der Gesellschaft, da Fahrdienste nur selten spontan oder nachts und am Wochenende zur Verfügung stehen. Deswegen sollen Großraumtaxis zu rollstuhlgerechten Fahrzeugen umgebaut werden.

Menschen, die auf einen Rollstuhl angewiesen sind, können dann spontan und flexibel mit einem Taxi befördert werden. Die Teilhabe am gesellschaftlichen Leben wird für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer durch die Verbesserung der persönlichen Mobilität gefördert.

#### Maßnahme:

Taxiunternehmerinnen und -unternehmer bekommen von der Landeshauptstadt München einen Zuschuss. Dies ermöglicht ihnen den Umbau bereits vorhandener oder neu gekaufter Taxis. Auf diese Weise wird der Bestand an rollstuhlgerechten Taxis erhöht.

Von 2020 bis 2022 können Taxiunternehmen die Zuschüsse beantragen. Anschließend wird der Erfolg der Maßnahme ausgewertet.

#### Kontakt:

Sozialreferat,  
Beteiligung und Inklusion von Menschen mit Behinderungen  
[inklusion.soz@muenchen.de](mailto:inklusion.soz@muenchen.de)





## Maßnahme 14

### Verbesserung der Beschilderung in Münchner U-Bahnhöfen

#### Ziel:

Fahrgäste der Münchner U-Bahn bewegen sich oft in sehr unruhigen Bahnhöfen voller digitaler Anzeigen, bunter Werbung und greller Ladenbeleuchtung. Wenn man sich nicht auskennt, wird dadurch eine einfache Orientierung oft erschwert.

Deshalb will die MVG (Münchner Verkehrsgesellschaft) alle U-Bahnhöfe auf eine neue Beschilderung umrüsten, die besser auffällt, gut lesbar und leichter verständlich ist. Die Gestaltung der neuen Schilder soll für alle 100 U-Bahnhöfe einheitlich sein und für eine leichtere Orientierung sorgen.

Durch Tests mit verschiedenen Kundengruppen wurde eine Beschilderung entwickelt, welche alle Ansprüche erfüllt.

Besonders wichtig ist eine deutlichere Kennzeichnung von Aufzügen, welche oft versteckt in Nischen liegen oder nur schwer zu finden sind.

#### Maßnahme:

Es wird eine einheitliche Beschilderung und zusätzliche Beleuchtung der Aufzugtüren zur besseren Auffindbarkeit eingeführt werden.

#### Kontakt:

Münchner Verkehrsgesellschaft (MVG),  
Beauftragte für Fahrgäste mit Mobilitätseinschränkungen  
sauer.ariane@swm.de





## Maßnahme 15

### WC-Finder

#### Ziel:

Barrierefreie öffentliche Toilettenanlagen sollen leichter aufgefunden werden können. Menschen mit Beeinträchtigungen haben dadurch die Möglichkeit, sich besser im öffentlichen Raum zu bewegen und an der Gesellschaft teilzuhaben.

#### Maßnahme:

Die verschiedenen Dienststellen der Stadt München, die für öffentliche Toilettenanlagen zuständig sind, liefern ihre Daten in einem einheitlichen Datenmodell. Dieses Datenmodell wird gemeinsam entwickelt. Darin sollen unter anderem folgende Informationen enthalten sein:

- Öffnungszeiten
- Ist die Nutzung mithilfe des Euro-WC-Schlüssels möglich?
- Rillen im Boden
- Wie kann die Toilette angefahren werden?

Auf der Grundlage dieses Datenmodells können die Informationen stadintern aktuell gehalten werden. Die Stadt München wird diese Informationen über das GeoPortal München (<https://geoportal.muenchen.de>) veröffentlichen. Zudem können die Daten über das Open Data Portal der Stadt München bezogen werden. So sind weitere Angebote denkbar.

Der reguläre Betrieb der Online-Version ist bis Ende des Jahres 2020 vorgesehen. In einer weiteren Ausbaustufe ist geplant, weitere externe Akteurinnen und Akteure aktiv einzubinden.

#### Kontakt:

Kommunalreferat, Steuerung und Betriebe, [sb.kom@muenchen.de](mailto:sb.kom@muenchen.de)  
Kommunalreferat, GeodatenService München, [geoportal@muenchen.de](mailto:geoportal@muenchen.de)





## Maßnahme 16

### Zuschüsse für den barrierefreien Umbau von Wohnungen

**Ziel:**

In München gibt es zu wenig barrierefreie Wohnungen. Deshalb sollen Wohnungen im Bestand barrierefrei umgebaut werden.

**Maßnahme:**

Die Landeshauptstadt München legt ein Zuschussprogramm auf, mit dem Eigentümerinnen und Eigentümer von Mehrfamilienhäusern ihre Wohnungen barrierefrei umbauen können. Insbesondere bietet sich dieses Programm bei Neuvermietung an.

Es gibt zwar bereits verschiedene Förderprogramme. Diese gelten aber entweder nur für Neubauten oder nur für bestehende Wohnungen, deren Bewohnerinnen und Bewohner einen konkreten Bedarf für den barrierefreien Umbau haben. Das neue Programm richtet sich an Eigentümerinnen und Eigentümer, die auch ohne konkreten Bedarf ihre Wohnung barrierefrei umbauen möchten. Es gilt für Wohnungen, die vor 2008 gebaut wurden, weil die Barrierefreiheit bis dahin noch nicht baurechtlich verankert war. Die dafür benötigten Förderrichtlinien sollen im Jahr 2020 vom Stadtrat beschlossen werden.

**Kontakt:**

Referat für Stadtplanung und Bauordnung,  
Abteilung Wohnungsbauförderung technische Begutachtung  
plan.ha3-2@muenchen.de





## Maßnahme 17

### Zuschussprogramm „Wohnen am Ring“

**Ziel:**

In München gibt es zu wenig barrierefreie Wohnungen. Deshalb sollen bestehende Wohnungen am Mittleren Ring auch barrierefrei umgebaut werden.

**Maßnahme:**

Mit dem Programm „Wohnen am Ring“ werden Lärmschutzmaßnahmen am Mittleren Ring gefördert. Dabei werden die bestehenden Häuser oft umgebaut.

Wenn Gebäudeeigentümerinnen und -eigentümer einen Antrag auf einen Zuschuss aus diesem Programm stellen, sollen sie auch zu einem barrierefreien Umbau der Wohnungen angeregt werden. Die Förderrichtlinien des Programms „Wohnen am Ring“ soll der Stadtrat noch im Jahr 2019 anpassen. Das neue Programm soll 2020 starten.

**Kontakt:**

Referat für Stadtplanung und Bauordnung,  
Abteilung Wohnungsbauförderung technische Begutachtung  
[plan.ha3-2@muenchen.de](mailto:plan.ha3-2@muenchen.de)





## Maßnahme 18

### **Mehr barrierefreie Wohnungen auf geeigneten städtischen Grundstücken**

#### **Ziel:**

In München gibt es zu wenig barrierefreie Wohnungen. Auf städtischen Grundstücken soll die Zahl der barrierefreien Wohnungen im Neubau erhöht werden.

#### **Maßnahme:**

Die Landeshauptstadt München schreibt eigene Flächen für den Wohnungsbau aus.

Bei geeigneten Grundstücken sollen Bewerberinnen und Bewerber bevorzugt werden, die mehr barrierefreie Wohnungen bauen als gesetzlich vorgeschrieben. Dazu werden bei den Ausschreibungen entsprechende Auswahlkriterien vom Stadtrat festgelegt.

#### **Kontakt:**

Referat für Stadtplanung und Bauordnung,  
Abteilung Wohnungsbauförderung technische Begutachtung  
[plan.ha3-2@muenchen.de](mailto:plan.ha3-2@muenchen.de)





## Handlungsfeld 5

# Erholung, Freizeit, Kultur, Sport, Tourismus

In Artikel 24 UN-BRK wird das Recht der Menschen mit Behinderungen auf lebenslanges Lernen gesichert. Artikel 30 UN-BRK fordert die „Teilhabe am kulturellen Leben sowie an Erholung, Freizeit und Sport“. Es müssen alle geeigneten Vorkehrungen getroffen werden, dass eine Teilhabe sowohl aktiv als Künstlerin und Künstler als auch passiv als Konsumentin oder Konsument möglich ist.

Es fehlen Beratungen bzw. Informationen zur Zugänglichkeit kultureller Orte und Veranstaltungen.

- **Maßnahme 19:** Inklusive Münchner Stadtbibliothek
- **Maßnahme 20:** Informationen zur Barrierefreiheit von Kulturorten
- **Maßnahme 21:** Ferienangebote für alle!
- **Maßnahme 22:** Münchner Inklusionstag

Bürgerschaftliches Engagement und kulturelle Mitgestaltung sollen gefördert werden.

- **Maßnahme 23:** Inklusion bei der Schauspielausbildung an der Otto-Falckenberg-Schule
- **Maßnahme 24:** Ehrenamtliche Freizeitassistenzen gesucht
- **Maßnahme 25:** Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche
- **Maßnahme 26:** FRIDA & KURT – Freude mit Kultur im Viertel

Zu weiteren Schwerpunkten wurden folgende Maßnahmen entwickelt:

- **Maßnahme 27:** Induktive Höranlagen in den Tourist-Informationen
- **Maßnahme 28:** Inklusionsorientierter Sportstättenbau
- **Maßnahme 29:** Badespaß für alle!





## Maßnahme 19

### Inklusive Münchner Stadtbibliothek

#### Ziel:

Die Münchner Stadtbibliothek achtet darauf, dass alle neu gebauten Bibliotheken barrierefrei zugänglich sind. Sie entwickelt ihre Angebote weiter, damit Menschen in allen Lebenssituationen teilhaben können.

#### Maßnahme:

Diese Ziele werden durch unterschiedliche Maßnahmen erreicht:

- Im Mittelpunkt steht der Neubau der inklusiven Stadtteilbibliothek in Freiham. Die Eröffnung ist im Jahr 2021 geplant.
- Bei Sanierungen von bestehenden Stadtteilbibliotheken wird die barrierefreie Zugänglichkeit verbessert.
- Bei Veranstaltungen werden inklusive Aspekte berücksichtigt.
- Der Mobile Mediendienst und die Angebote der Krankenhausbibliotheken werden ausgebaut.
- Für Zielgruppen, die auf einen speziellen Service angewiesen sind, etwa Menschen mit Sehbehinderungen, werden die Angebote weiterentwickelt.

Ab dem Jahr 2021 wird die Maßnahme Schritt für Schritt durchgeführt.

#### Kontakt:

Kulturreferat,  
Münchner Stadtbibliothek  
stb.inklusion.kult@muenchen.de





## Maßnahme 20

### Informationen zur Barrierefreiheit von Kulturorten

#### Ziel:

Eine neue Website und eine App, die Informationen über die Barrierefreiheit von Münchner Spielstätten bieten, sollen Menschen mit Behinderungen den Besuch von Kulturveranstaltungen und die Planung erleichtern.

#### Maßnahme:

Im Rahmen der Maßnahme wird eine barrierefreie Website und eine App entwickelt, die alle Informationen zur Zugänglichkeit kultureller Orte in München bündeln. Münchner Spielstätten werden auf Zugänglichkeit für Rollstuhlfahrerinnen und Rollstuhlfahrer, Gehbehinderte, Gehörlose, Hörgeschädigte, Blinde, Sehbehinderte, Menschen mit Lernschwierigkeiten und Menschen mit psychischen und seelischen Behinderungen überprüft. Die Informationen zu den einzelnen Kulturorten werden auf Website und App veröffentlicht und laufend aktualisiert. Kulturveranstalterinnen und Kulturveranstalter werden aufgefordert, ihre Angebote mit der Internetseite zu verlinken.

Die Datenbank wird bis zum Jahr 2022 fertiggestellt.

#### Kontakt:

KulturRaum München e.V., [barriere.frei@kulturraum-muenchen.de](mailto:barriere.frei@kulturraum-muenchen.de)  
Club Behinderter und ihrer Freunde e.V., [info@cbf-muenchen.de](mailto:info@cbf-muenchen.de)





## Maßnahme 21

### Ferienangebote für alle!

#### Ziel:

Familien erhalten mehr Informationen, ob Ferienangebote für Kinder und Jugendliche mit und ohne Behinderungen zugänglich und nutzbar sind.

#### Maßnahme:

Auf der Internetseite [www.ferien-muenchen.de](http://www.ferien-muenchen.de) werden die Ferienangebote für Kinder und Jugendliche von verschiedenen Anbieterinnen und Anbietern dargestellt. Im Rahmen der Maßnahme wird die Darstellung der Angebote durch Piktogramme verbessert. Dadurch ist es für Eltern sowie für Kinder und Jugendliche mit Behinderungen leichter, geeignete Angebote auszuwählen. Die Teilhabe von Kindern mit Beeinträchtigungen an Ferienmaßnahmen wird dadurch erleichtert. Die Überarbeitung der Datenbank ist für das Jahr 2019 geplant.

#### Kontakt:

Sozialreferat, Stadtjugendamt,  
Sachgebiet Ferienangebote,  
[ferienangebote.soz@muenchen.de](mailto:ferienangebote.soz@muenchen.de)





## Maßnahme 22

### Münchener Inklusionstag

**Ziel:**

Der Münchener Inklusionstag soll die UN-Behindertenrechtskonvention und ihre Umsetzungsmöglichkeiten an alle Teilnehmerinnen und Teilnehmer der Veranstaltung vermitteln.

**Maßnahme:**

Am 10. März 2020 findet von 9.30 Uhr bis 16.30 Uhr im Gasteig der Münchener Inklusionstag statt. Auf der Veranstaltung werden Wissen und Anregungen zur Umsetzung der Inklusion vermittelt. Alle Anwesenden haben die Gelegenheit, Kontakte zu knüpfen und neue Ideen und Kooperationspartner für weitere Projekte zu finden.

Mit Vorträgen, Workshops, Informationsangeboten und einem Kulturprogramm wird das Wissen über inklusive Handlungsweisen bei den Teilnehmerinnen und Teilnehmern vertieft. Die Veranstaltung wendet sich an alle, die schon inklusive Angebote anbieten oder in Zukunft anbieten wollen, an Akteurinnen und Akteure aus allen Themengebieten der UN-BRK und an interessierte Bürgerinnen und Bürger.

**Kontakt:**

Kulturreferat, Inklusion, [inklusion.kult@muenchen.de](mailto:inklusion.kult@muenchen.de)  
Sozialreferat, Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-BRK,  
[inklusion.soz@muenchen.de](mailto:inklusion.soz@muenchen.de)





## Maßnahme 23

### Inklusion bei der Schauspielausbildung an der Otto-Falckenberg-Schule

**Ziel:**

Anhand der städtischen Otto-Falckenberg-Schule soll exemplarisch herausgearbeitet werden, wo Möglichkeiten und Grenzen einer inklusiven Aus- und Weiterbildung in kreativen Berufen liegen.

**Maßnahme:**

Im Jahr 2019 führt die Otto-Falckenberg-Schule einen mehrtägigen inklusiven Theater-Workshop durch. Beteiligen können sich am Schauspielberuf Interessierte mit und ohne Beeinträchtigungen. Im Anschluss daran soll jährlich ein inklusives Projekt angeboten werden. Nach Beendigung der Projektreihe wird es im Jahr 2022 eine Evaluierung und ein Symposium geben. Ziel ist die Aufarbeitung der Erfahrungen. Darüber hinaus soll die Barrierefreiheit der Ausbildungseinrichtungen verbessert werden.

**Kontakt:**

Kulturreferat,  
Abteilung 1 Kunst und Inklusion  
kunstundinklusion@muenchen.de





## Maßnahme 24

### Ehrenamtliche Freizeitassistenzen gesucht

#### Ziel:

Mit Hilfe von Ehrenamtlichen sollen Menschen mit Beeinträchtigungen mehr Möglichkeiten erhalten, ihre Freizeit zu gestalten.

#### Maßnahme:

Menschen mit Behinderungen erhalten mit Unterstützung durch Ehrenamtliche die Möglichkeit, außerhalb ihrer üblichen Bezugsgruppen an Freizeitaktivitäten aller Art teilzuhaben.

Die Maßnahme basiert auf vier Säulen:

1. Image-Kampagne
2. Anlaufstelle für interessierte Ehrenamtliche
3. Aktionen bei Einrichtungen der Behindertenhilfe
4. Professionelle Begleitung der Ehrenamtlichen

Bei dieser Maßnahme kooperieren das Sozialreferat der Landeshauptstadt München mit der Offenen Behindertenarbeit (OBA) evangelisch in der Region München und mit der Förderstelle für Bürgerschaftliches Engagement (FöBe).

Nach einer Konzeptionsphase in den Jahren 2019 und 2020 werden ab 2021 geeignete Ehrenamtliche an Einrichtungen vermittelt.

#### Kontakt:

Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement,  
Bürgerschaftliches Engagement  
engagement.soz@muenchen.de





## Maßnahme 25

### Engagement von Menschen mit Behinderungen als Ehrenamtliche

**Ziel:**

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen sollen darüber informiert werden, wie sie im Rahmen ihrer Möglichkeiten selbst ehrenamtlich tätig werden können.

**Maßnahme:**

Menschen mit Mobilitätseinschränkungen werden individuell beraten, wie sie ihr Potenzial für eine ehrenamtliche Tätigkeit ausschöpfen können. Die geplante Image-Kampagne im Rahmen der Maßnahme 24 des 2. Aktionsplans zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention wird mit Informationen zur Situation von Menschen mit Mobilitätseinschränkungen unterstützt. Eine enge Kooperation mit den Einrichtungen der Behindertenhilfe und der Freiwilligen-Agenturen wird gefördert. Die Maßnahme beginnt mit dem Aufbau von Kooperationen im Jahr 2019 und soll im Jahr 2022 evaluiert werden.

**Kontakt:**

Sozialreferat, Gesellschaftliches Engagement,  
Bürgerschaftliches Engagement  
engagement.soz@muenchen.de





## Maßnahme 26

### FRIDA & KURT – Freude mit Kultur im Viertel

**Ziel:**

Seniorinnen und Senioren mit und ohne Behinderungen aus einem Stadtviertel kommen zu Angeboten der Volkskultur zusammen.

**Maßnahme:**

Unter Anleitung von professionellen Vermittlerinnen und Vermittlern werden ältere Menschen mit und ohne Behinderungen angeleitet, gemeinsam zu singen, zu tanzen, Theater zu spielen und zu erzählen. Durch einen Begleit- und Transportdienst können auch Menschen mit Mobilitätseinschränkungen an den Veranstaltungen teilnehmen. So können sich Bewohnerinnen und Bewohner mit und ohne Beeinträchtigungen in ihrem Viertel begegnen.

Bei dieser Maßnahme kooperiert das Kulturreferat mit dem Sozialreferat und dem Verein KulturRaum München sowie mit weiteren Vereinen, Pflegediensten, Pflegeheimen, Hausärztinnen und Hausärzten.

Die Maßnahme hat bereits im Jahr 2018 begonnen.

**Kontakt:**

Kulturreferat,  
Abteilung 3 - Volkskultur  
volkskultur@muenchen.de





## Maßnahme 27

### Induktive Höranlagen in den Tourist-Informationen

**Ziel:**

Die Kommunikation zwischen den Beschäftigten der Tourist-Informationen mit Touristinnen und Touristen sowie Bürgerinnen und Bürgern, die eine Hörbeeinträchtigung haben, soll verbessert werden.

**Maßnahme:**

In den beiden Tourist-Informationen im Rathaus am Marienplatz und am Hauptbahnhof werden Induktionsanlagen für Menschen mit Hörbeeinträchtigungen installiert. Somit können Menschen mit Höreinschränkungen, die mit Hörgeräten mit T-Spule oder Cochlea-Implantaten versorgt sind, das Gesprochene besser verstehen.

Die Induktionsanlagen werden im Jahr 2019 eingebaut.

**Kontakt:**

Referat für Arbeit und Wirtschaft,  
Fachbereich 4 Tourismus  
tourismus.marketing@muenchen.de





## Maßnahme 28

### Inklusionsorientierter Sportstättenbau

**Ziel:**

Das Referat für Bildung und Sport entwickelt einen Leitfaden für den inklusionsorientierten Schulsportstättenbau.

**Maßnahme:**

Der Leitfaden enthält verpflichtende Mindestanforderungen für den Bau von Schulsportstätten wie Sporthallen, Freisportanlagen und Schulschwimmbäder. Über die Mindestanforderungen hinaus stellt der Leitfaden als Sonderanforderungen die speziellen Bedürfnisse des Rollstuhlsports, des Blinden- und Sehbehindertensports und des Gehörlosensports dar.

**Kontakt:**

Referat für Bildung und Sport,  
Bereich sportsoziale Themen  
sportsoziale.themen@muenchen.de





## Maßnahme 29

### Badespaß für alle!

#### Ziel:

Münchnerinnen und Münchner mit und ohne Beeinträchtigungen sollen die Münchner Badeseen leichter nutzen können, um dort ihre Freizeit zu genießen.

#### Maßnahme:

Um Badespaß für alle Münchnerinnen und Münchner – egal ob mit oder ohne Beeinträchtigungen – zu ermöglichen, werden an den Ufern des Lußsees, des Feldmochinger Sees, des Fasanerisees und des Lerchenauer Sees spezielle Stege gebaut. Die Stege, bestehend aus Rampen und Geländer, sollen als Einstiegshilfen dienen.

Dadurch entstehen neue Angebote mit positiven Auswirkungen auf die Freizeit-, Erholungs- und Sportmöglichkeiten für alle Menschen. Die Teilhabemöglichkeiten für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für Seniorinnen und Senioren werden verbessert.

Die Planungen für die Stege werden mit dem Behindertenbeirat der Landeshauptstadt München abgestimmt. Die Stege sollen bis 2022 angebracht sein.

#### Kontakt:

Baureferat,  
Hauptabteilung Gartenbau  
gartenbau@muenchen.de







## Handlungsfeld 6

### Recht, Freiheit, Schutz

Artikel 16 der UN-BRK gewährleistet, dass Menschen mit Behinderungen vor Ausbeutung, Gewalt und Missbrauch geschützt werden. Die Geschlechterperspektive wird bei den Umsetzungsmaßnahmen besonders berücksichtigt. Artikel 17 der UN-BRK achtet auf die körperliche und seelische Unversehrtheit.

Vor allem Frauen und Mädchen mit Behinderungen benötigen innerhalb und außerhalb von Einrichtungen besonderen Schutz vor Gewalt und Diskriminierungen. Das soll diese Maßnahme gewährleisten.

- **Maßnahme 30:** Besserer Gewaltschutz für Mädchen und Frauen mit Behinderungen

Mit folgender Maßnahme sollen die Rechte von Menschen mit psychischen Erkrankungen gestärkt werden.

- **Maßnahme 31:** Mehr Unterstützung für Menschen mit seelischen Behinderungen





## Maßnahme 30

### **Besserer Gewaltschutz für Mädchen und Frauen mit Behinderungen**

#### **Ziel:**

Mädchen und Frauen mit Behinderungen sollen mehr Angebote zur Prävention von (sexualisierter) Gewalt und zur Aufarbeitung der Folgen von Gewalt erhalten.

#### **Maßnahme:**

Die bereits bestehenden Angebote zur Prävention von Gewalt gegen Frauen werden inklusiv ausgerichtet und stehen somit auch Mädchen und Frauen mit Behinderungen offen.

Die Maßnahme besteht aus vier Säulen:

1. Gewaltprävention, unter anderem durch Selbstbehauptung, Empowerment und Medienkompetenz
2. Beratung und Therapie in unterschiedlicher Form: telefonisch, persönlich, online, offene Beratung; Trauma-Fachberatung, Beratung von Institutionen bei Verdachtsfällen, von offenen Treffs für Frauen mit Behinderungen, Peer-to-Peer-Beratung
3. Informationsveranstaltungen, Schulungen und Fortbildungen
4. Vernetzung und Öffentlichkeitsarbeit

Die Maßnahme startet im Jahr 2020.

#### **Kontakt:**

Sozialreferat, Stadtjugendamt,  
Fachstelle GIBS  
gibs.soz@muenchen.de





## Maßnahme 31

### **Mehr Unterstützung für Menschen mit seelischen Behinderungen**

#### **Ziel:**

Menschen mit seelischen Behinderungen werden unterstützt, damit sie ihre Rechte gegenüber gesetzlichen Betreuerinnen und Betreuern, Leistungsträgern und Behörden besser wahrnehmen können.

#### **Maßnahme:**

Menschen mit psychischen Erkrankungen beziehungsweise Beeinträchtigungen sehen sich bei den bisherigen Beschwerdestellen häufig nicht angemessen beraten und unterstützt. Deshalb haben sich zwei unabhängige Beschwerdestellen für diese Zielgruppe gegründet: die unabhängige Beschwerdestelle Psychiatrie München (UBPM) und die Beschwerde- und Beratungsstelle KOMPASS. Diese beiden Stellen werden durch die Maßnahme gestärkt.

Die Unterstützung basiert auf zwei Säulen:

1. Einrichtung von je einer Stelle für geringfügige Beschäftigung zur Unterstützung der Verwaltung bei den beteiligten Trägern
2. Für juristische Fachberatung steht den Beschwerdestellen ein festgelegter Förderbetrag zur Verfügung

Die Maßnahme startet im Jahr 2020.

#### **Kontakt:**

Sozialreferat,  
Betreuungsstelle  
schuldnerberatung.soz@muenchen.de





## Handlungsfeld 7

# Selbstbestimmte Lebensführung, soziale und finanzielle Sicherheit, Familie, persönliche Assistenz

In Artikel 19 der UN-BRK wird gefordert, dass Menschen mit Behinderungen ihre Wohnform selbst wählen können. Außerdem sollen sie behinderungsspezifische Unterstützungsdienste nutzen können. Alle öffentlichen Einrichtungen sollen Menschen mit Behinderungen zur Verfügung stehen.

Artikel 23 der UN-BRK beschreibt das Recht auf Ehe, Familie und Kinder sowie die Unterstützung bei der elterlichen Verantwortung.

Oft wird Unterstützung benötigt, die über die gesetzlichen Leistungen hinausgeht. Mit dieser Maßnahme sollen dafür Ehrenamtliche geworben werden.

- **Maßnahme 32:** Ehrenamtliche unterstützen und begleiten Menschen mit Behinderungen

In München gibt es viele Beratungs- und Unterstützungsangebote, die aber viele Menschen nicht kennen. Folgende Maßnahme hilft, sie leichter zu finden.

- **Maßnahme 33:** Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen

Mit dieser Maßnahme sollen Menschen mit Behinderungen aktiv am Leben im Stadtviertel teilnehmen können.

- **Maßnahme 34:** Bessere Teilhabe in den Stadtvierteln



## Maßnahme 32

### **Ehrenamtliche unterstützen und begleiten Menschen mit Behinderungen**

#### **Ziel:**

Viele Menschen mit Behinderungen stehen im privaten Haushalt vor Aufgaben, die ihnen schwerfallen und die nicht durch Sozialleistungen abgedeckt sind. Deswegen sollen Ehrenamtliche die Menschen mit Behinderungen unterstützen, ihr Leben möglichst selbstbestimmt zu führen.

#### **Maßnahme:**

Ehrenamtliche Assistenzkräfte werden geschult, damit sie für die persönliche Unterstützung von Menschen mit Behinderungen eingesetzt werden können. Das Tätigkeitsfeld umfasst kleine Reparaturen und Handreichungen im Haushalt sowie die Begleitung zu Ärzten, Untersuchungen und Ämtern. Beratungsstellen, Verbände und Freiwilligen-Agenturen erstellen gemeinsam das Konzept für diese Maßnahme.

Im Jahr 2020 werden die Ehrenamtlichen geschult. Ab dem Jahr 2021 sollen sie zum Einsatz kommen.

#### **Kontakt:**

Sozialreferat,  
Gesellschaftliches Engagement, Bürgerschaftliches Engagement  
engagement.soz@muenchen.de





## Maßnahme 33

### Zentrales Informationsangebot für Menschen mit Behinderungen

#### Ziel:

In München gibt es viele Angebote für Menschen mit Behinderungen. Für Familien, die Kinder mit Behinderungen haben, für Menschen mit Beeinträchtigungen sowie für beratende Fachkräfte ist es oft schwierig, Informationen zu den Angeboten zu finden. Durch die Möglichkeit, sich an einem zentralen Ort schnell und gezielt informieren zu können, soll ihr Alltag erleichtert werden.

#### Maßnahme:

Auf der Internetseite des Behindertenbeauftragten der Landeshauptstadt München wird es eine Übersicht mit kurzer Beschreibung und Verlinkung zu allen Beratungs- und Unterstützungsangeboten geben.

Um einen besseren Überblick zu ermöglichen, werden die Angebote in verschiedene Bereiche unterteilt. Es wird zum Beispiel Rubriken geben wie frühkindliche Förderung, Gesundheit, Mobilität oder Schule. Zusätzlich werden Informationen zum Thema gesetzliche Ansprüche bereitgestellt.

Die Recherche, Sammlung und Pflege der Daten wird ab dem Jahr 2020 von einem erfahrenen Träger übernommen.

#### Kontakt:

Sozialreferat,  
Büro des Behindertenbeauftragten  
behindertenbeauftragter.soz@muenchen.de





## Maßnahme 34

### Bessere Teilhabe in den Stadtvierteln

#### **Ziel:**

Menschen mit Behinderungen sollen in ihren Stadtvierteln besser sozial und kulturell aktiv werden können. Dazu sollen die sozialen und kulturellen Einrichtungen im Stadtviertel besser nutzbar werden.

#### **Maßnahme:**

Regionale Gremien (Regsam), Bezirksausschuss-Beauftragte, soziale und kulturelle Einrichtungen, das Koordinierungsbüro zur Umsetzung der UN-Behindertenrechtskonvention und die Sozialplanung koordinieren und unterstützen gemeinsam die Inklusionsbemühungen in den Stadtvierteln.

Dazu werden Anlaufstellen bzw. Ansprechpartnerinnen und Ansprechpartner für das Thema vor Ort gesucht. Bereits bestehende, bekannte Einrichtungen wie zum Beispiel Nachbarschaftstreffs, Bildungslokale oder Stadtteilbibliotheken sollen diese Funktion übernehmen.

#### **Kontakt:**

Sozialreferat,  
Amt für Soziale Sicherung  
sozialesicherung.soz@muenchen.de







## Handlungsfeld 8

# Teilhabe am öffentlichen und politischen Leben

Artikel 21 der UN-BRK fordert Behörden dazu auf, Menschen mit Behinderungen Informationen rechtzeitig und in geeigneter Art und Weise zur Verfügung zu stellen. In diesem Artikel werden vor allem alternative Kommunikationsformen benannt.

Durch Artikel 29 der UN-BRK werden die politischen Rechte von Menschen mit Behinderungen, insbesondere das Wahlrecht, gesichert. Sie sollen umfassend an der Gestaltung der öffentlichen Angelegenheiten mitwirken können.

Die städtischen Behörden sollen für Menschen mit unterschiedlichen Beeinträchtigungen zugänglich und nutzbar sein. Das Kreisverwaltungsreferat setzt bereits diverse Maßnahmen um.







# Impressum



Landeshauptstadt  
München  
**Sozialreferat**

## **Herausgeber:**

Landeshauptstadt München  
Sozialreferat  
Koordinierungsbüro zur Umsetzung  
der UN-Behindertenrechtskonvention  
Burgstraße 4  
80331 München  
inklusion.soz@muenchen.de  
www.muenchen-wird-inklusiv.de

## **Foto:**

Franziska Messerschmidt

## **Gestaltung:**

Brandl und Team, München

München, Oktober 2019

Sie können diese Broschüre auch als Druckexemplar  
unter der oben genannten Adresse bestellen  
sowie unter:

Telefon: 089 233-21983

Telefax: 089 233-21266

E-Mail: inklusion.soz@muenchen.de





Weitere Informationen:

**[www.muenchen-wird-inklusive.de](http://www.muenchen-wird-inklusive.de)**